

Allgemeine Teilnahme - und Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die folgenden Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen für alle angebotenen Seminare / Lehrgänge / Modulausbildungen / Veranstaltungen uneingeschränkt anerkannt:

1. Anmeldung / Teilnahmevoraussetzung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist schriftlich (Brief, Fax, Mail) bei chR-Training; Habichtweg 20; 92353 Postbauer-Heng vorzunehmen. Sofern Sie sich rechtzeitig – mindestens 6 Wochen vor Beginn des Seminars/Lehrgangs – anmelden, bestätigt chR-Training Ihre Anmeldung schriftlich per Mail; bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so informiert intellexi hierüber schriftlich. Die in der Lehrgangs-/Seminaranschreibung angegebenen Teilnahmevoraussetzungen sowie die gesetzlichen Ausbildungsvorschriften sind zwingend zu beachten und bei der Anmeldung schriftlich nachzuweisen. Sollte ein Teilnehmer auf eine Folgeveranstaltung umbuchen, gilt für Widerruf, Rücktritt und Kündigung immer der ursprünglich gebuchte Veranstaltungsbeginn.

2. Zahlungsbedingungen / Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Zahlung mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung kann chR-Training den Teilnehmer* von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter zu erfolgen. Kosten für Lernmittel, Prüfungen, Lernbilanzen sowie Verpflegung und Unterkunft werden – wenn nicht anders vereinbart – gesondert berechnet. Alle Lehrgangsteilnehmer erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, nach erfolgreich absolvierten Teilmodulen eine Teilnahmebescheinigung.

3. Widerrufsrecht

Ist der Teilnehmer Verbraucher, so hat er das Recht, den Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Maßgeblich zur Fristwahrung ist die Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Anmeldungen, die von Unternehmen oder Selbständigen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen. Der Widerruf muss schriftlich an folgende Anschrift erfolgen:

chR-Training, Habichtweg 20, 92353 Postbauer-Heng

Nach Ausübung des Widerrufsrechts werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Frist von zwei Wochen nach Vertragsschluss begonnen hat oder von ihm veranlasst wurde. Der Teilnehmer stimmt hiermit der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 2 Wochen zu.

4. Rücktritt

Bei Lehrgängen / Seminaren kann der Teilnehmer über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwanzig Werktagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich chR-Training mitteilt. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei chR-Training. Bei fristgerechtem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 Prozent des Teilnehmerentgeltes / der Gebühr, mindestens aber € 50,00, fällig. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht, nur zeitweise oder überschreitet er die gesetzlichen Fehlzeiten, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes/der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien und Teilnahmevoraussetzungen ist möglich. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund oder wegen einer von chR-Training zu vertretenden Pflichtverletzung bleibt unberührt.

5. Sonderrücktrittsrecht

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen. Der Rücktritt muss unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber chR-Training erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei chR-Training. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zum Lehrgang/zum Seminar vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest

- sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung und auf Verlangen durch zusätzliche Auskünfte und Belege unverzüglich nachzuweisen.

Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts beziehungsweise nach Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

6. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

chR-Training hat das Recht, Veranstaltungen, die nicht die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreichen, bei Erkrankung eines Dozenten oder aus anderen wichtigen Gründen auch kurzfristig vor dem Veranstaltungsbeginn abzusagen. Die Unterrichtstermine der Lehrgänge/Seminare werden im jeweiligen Programm bekannt gegeben. Ausgefallene Veranstaltungen können nachgeholt werden. Bei Ausfall von Seminarteilen können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen oder eine angeleitete Selbstlernphase anberaumt werden. Es gibt keinen Anspruch auf namentlich bestimmte Dozenten oder Lehrgangsteilnehmer.

7. Ausschluss von der Teilnahme

chR-Training ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug, Störungen der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, Fehlen der in der Anmeldung zugesicherten Teilnahmevoraussetzungen, nicht-erfolgreiche Absolvierung von Zwischenprüfungen oder Lernbilanzen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat chR-Training einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes/der vollen Gebühr bzw. des Semester- oder Modulbeitrages.

8. Haftung / Hausordnung / Verschwiegenheit

Die Haftung von chR-Training, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem nachgewiesenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von chR-Training, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Während des Lehrgangs/Seminars entstandene Schäden sind der Seminarleitung und Geschäftsführung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die jeweilige Hausordnung des Seminarortes ist zu beachten, die Verschwiegenheitsverpflichtung insbesondere von persönlich Besprochenem wird mit der Anmeldung uneingeschränkt anerkannt.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer gemäß DSGVO mit der elektronischen Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung einverstanden. Dies schließt die gesetzlichen Informations- und Meldepflichten ausdrücklich ein.

10. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie das Abbedingen der Schriftform bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist 92318 Neumarkt in der Oberpfalz.

Postbauer-Heng, den 1. März 2020,

chR-Training – Geschäftsführer Hannes Raithe